

Tätigkeitsbericht 2007

1. Einleitung

Der Verein Frauen-Rechtsschutz wurde im Jahr 1998 von Mitarbeiterinnen des Vereins Wiener Frauenhäuser und von Juristinnen um den Verein Österreichischer Juristinnen gegründet. Der – gemeinnützige – Verein unterstützt Frauen und Kinder, die in frauenspezifischen rechtlichen Verfahren einer finanziellen Unterstützung zur Durchsetzung ihrer Rechte bedürfen, sofern sie keinen ausreichenden Rechtsschutz durch andere Institutionen oder Personen erhalten. Darüber hinaus finanziert der Verein juristische Gutachten, um komplexe Fragestellungen zur Erfüllung des Vereinszwecks aufzubereiten, und betreibt rechtswissenschaftliche Begleitforschung. Die Tätigkeiten des Vereins sind unbefristet und erstrecken sich auf ganz Österreich; soweit ersichtlich ist in Österreich der Verein Frauen-Rechtsschutz der einzige Verein seiner Art.

Ziel des Vereins ist es, jene Defizite für Frauen beim Zugang zum Rechtssystem abzubauen, die diese als Opfer von Gewalt im Strafverfahren, bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche bei drohender oder erlittener Gewalt, in Verfahren im Bereich des Ehe- und Familienrechts sowie bei der Geltendmachung von arbeits- und sozialrechtlichen Gleichbehandlungsansprüchen erleben. Viele Frauen können sich in diesen schwierigen Lebenssituationen häufig keine adäquate Rechtsvertretung leisten und gerichtliche Verfahrenshilfe ist nicht in allen Verfahrensarten rechtlich vorgesehen, wird nicht bewilligt oder ist faktisch unzulänglich; außerdem bleibt selbst bei bewilligter Verfahrenshilfe das Risiko, gegnerische Kosten im Falle des Unterliegens im Verfahren selbst tragen zu müssen, weshalb Frauen von der Geltendmachung ihrer Rechte oft Abstand nehmen. Darüber hinaus fördert der Verein Frauen-Rechtsschutz so genannte „Musterverfahren“, um generelle Rechtsfragen im Wege von (höchst-)gerichtlichen Entscheidungen zu klären, insbesondere in jenen Fällen, in welchen sich Rechtsordnung oder Rechtsprechung nachteilig auf die Rechts- bzw. Lebenssituationen von Frauen auswirken.

2. Durchführung der Förderung

Die Durchführung dieser Förderung erfolgt durch den Abschluss eines Unterstützungsvertrags zwischen der rechtsuchenden Frau und dem Verein zur Finanzierung einer kompetenten rechtsfreundlichen Vertretung. Die einzelnen Fälle werden – entsprechend den Statuten und der Geschäftsordnung des Vereins – dem Grunde nach von einem Beirat ausgewählt, über die Höhe der Finanzierung entscheidet abschließend der Vorstand nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Der Verein führt selbst keine Rechtsberatungen durch, sondern empfiehlt rechtsuchenden Frauen, sich vorab von einer entsprechenden Institution oder Anwältin juristisch beraten zu lassen. Durch intensive Kooperation und Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen wie Frauenberatungs- oder Gewaltinterventionsstellen, Frauenhäusern, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ArbeiterInnenkammern und Gewerkschaften, werden Ratsuchende österreichweit an die entsprechenden und zuständigen Stellen zu vermittelt.

Der Verein Frauen-Rechtsschutz fungiert daher auch als Kommunikations - Drehscheibe sowohl zwischen den Organisationen, als auch zwischen den Ratsuchenden und den Beratungsstellen und gibt regelmäßig und mit wachsender Nachfrage auch Auskunft über Zuständigkeit und Sitz (ggf. kostenfreier) Rechts- und Frauenberatungsstellen.

3. Finanzierung im Jahr 2007

Der Verein bezog im Jahr 2007 seine Mittel aus Förderungen der Frauenabteilung der Stadt Wien – der Magistratsabteilung 57, des Bundesministeriums für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst, des Bundesministeriums für Inneres (Präventionsbeirat) und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Zudem unterstützen die Frauenabteilungen der Länder Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten den Verein Frauen-Rechtsschutz als Subventionsgeberinnen.

Einnahmen wurden auch in diesem Jahr zusätzlich aus privaten Spenden und Mitgliedsbeiträgen lukriert sowie durch finanzielle Rückflüsse abgeschlossener Verfahren, die den Vereinszwecken entsprechend und widmungsgemäß weiterverwendet wurden.

4. Tätigkeiten 2007

Förderung von Rechtsverfahren

Im Jahr 2007 haben die Entscheidungsgremien des Vereins insgesamt 54 neue Ansuchen behandelt, davon wurden 9 mangels Erfüllung der Förderungsbedingungen abgelehnt, 6 Anträge sind in Evidenz, 13 Anträge wurden zurückgezogen. Insgesamt wurden im Jahr 2007 de facto 27 Rechtsangelegenheiten, davon 17 Musterverfahren unterstützt.

Bundesländer:

- 16 Wien
- 3 Salzburg
- 2 Steiermark
- 2 Kärnten
- 1 Oberösterreich
- 2 Niederösterreich

1 Tirol

Insgesamt waren 25 Kinder von der jeweiligen Rechtsfrage (mit -) betroffen.

Von den im Jahr 2007 geförderten Rechtssachen betrafen:

- 1 Gültigkeit eines Lebensgemeinschaftsvertrags
- 1 Aufenthaltsrecht trotz Trennung von (gewalttätigem) Ehemann
- 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wegen Aberkennung der Staatsbürgerschaft
- 1 Humanitärer Aufenthalt für von Gewalt durch den Ehemann betroffene Frau
- 6 Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren (auch in Zusammenhang mit Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs)
- 1 Besuchsrechtsverfahren mit internationalem Bezug (Brüssel II Verordnung)
- 1 Entlassung aus der Haftung für Kreditschulden aus Lebensgemeinschaft
- 1 Scheidung von gewalttätigem Ehemann
- 1 Strafverfahren gegen Frau wegen Körperverletzung an Kindern (Freispruch!)
- 2 Instanzen Amtshaftungsverfahren wegen Untätigkeit der Polizei- und Justizbehörden, die den Tod einer, bereits davor von Gewalt betroffenen Frau zur Folge hatte
 - 1 Schadenersatz wegen Behinderung eines Kindes infolge nicht kunstgerecht durchgeführter Geburtshilfe
- 1 Durchsetzung des Anspruchs auf Familienbeihilfe für in Österreich lebende EU-Staatsbürgerin
- 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde (Asylverfahren, FGM)
- 1 Beschwerde an UBAS (Zwangsprostitution)
- 1 Asylverfahren (sexuelle Gewalt)
- 1 Asylverfahren (Zwangsverheiratung)
- 1 Durchsetzung des Rechts auf Elternteilzeit
- 1 Außerordentliche Revision an OGH wegen diskriminierendem Scheidungsurteil
- 1 Exekution einer Einstweiligen Verfügung (Stalking)

- 1 Einstweilige Verfügung (Stalking)
- 1 Unterlassungsklage (Stalking)

Erwirkung zweier richtungsweisender Empfehlungen des UN-Frauenrechtskomitees im Jahr 2007 durch den Verein Frauen-Rechtsschutz

Im Jahr 2007 hat das UN-Frauenrechtskomitee hat nunmehr über die im Jahr 2004 vom Verein Frauen-Rechtsschutz in Zusammenarbeit mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie eingebrachten Beschwerden entschieden.

Das Komitee hat dabei ausgesprochen, dass die Republik Österreich für den Tod der beiden Frauen, die von ihren jeweiligen Ehemännern umgebracht wurden, wegen mangelnder Sorgfalt der Polizei- und Justizorgane beim Schutz der Frauen mitverantwortlich ist. Das UN-Frauenrechtskomitee erstattete eine Liste von Empfehlungen an die Republik Österreich zur Verbesserung des Gewaltschutzes.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte auch unter:
<http://www.frauenrechtsschutz.at>

Woman Award 2007

Am 3. Oktober wurde der **1. Platz des Woman Awards 2007** der gleichnamigen Zeitschrift in der Kategorie *Soziales Engagement* von Frauenministerin Doris Bures gemeinsam mit Chefredakteurin Euke Frank an den Verein Frauen-Rechtsschutz verliehen. Der renommierte Preis von Frauen und für Frauen wurde im Wiener ManagerInnen-Club „k47“ übergeben und würdigte einmal mehr den Einsatz des Frauenrechtsschutzteams.

Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass lud der Verein Frauen-Rechtsschutz am 03. Dezember 2007 zur Veranstaltung „*Die Strafprozessreform im Überblick – Neuerungen aus der Sicht des Opferschutzes*“. Der Vortrag wurde gehalten von Herrn Dr. Christian Manquet,

Bundesministerium für Justiz, kommentiert von Rechtsanwältin Mag.^a Eva Plaz und moderiert von der Vereinsvorsitzenden, Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer.

Teilgenommen hat der Verein im Rahmen der Aktion *10 Jahre Gewaltschutzgesetz in Österreich* an den Veranstaltungen „Wien. Da bin ich sicher“, an „Recht würde helfen.- Opferschutz im Spannungsfeld von Rechtsinterventionen und Gesellschaft bei sexueller Gewalt an Kindern.“ und an der Tagung „10 Jahre Österreichische Gewaltschutzgesetze im internationalen Kontext“.

5. Schlussbemerkung

Zu allen genannten Verfahren ist festzuhalten, dass keines dieser Verfahren ohne die finanzielle Unterstützung durch den Verein Frauen-Rechtsschutz hätte geführt werden können. Der Hauptgrund liegt überwiegend in der Mittellosigkeit der Frauen bzw. darin, dass sie kein oder nur ein geringes Einkommen und oft zudem Unterhaltsverpflichtungen gegenüber minderjährigen Kindern haben. Es zeigt sich, dass Frauen gerade in diesen Lebenskrisen aus finanziellen Gründen auf die Durchsetzung ihrer Rechte hätten verzichten müssen.

Allerdings ist jede Form der Rechtsdurchsetzung zu Gunsten von Frauen, die andernfalls nicht erfolgt wäre - auch wenn es sich dabei um einen Einzelfall handelt - von genereller Bedeutung für Verbesserung der Situation von Frauen in Hinblick auf deren effektiven Rechtsschutz und daher unabdingbar zur Erzielung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Recht und Gesellschaft.